



**An die
Vorsitzende der
Gemeindevertretung Schlangenbad**

Gemeindevertreterversammlung am 30. Januar 2019

Resolution Überholverbot Wambacher Stich

Beschlussempfehlung

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Resolution an die Verkehrsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises:
"Die Verkehrsbehörde im Rheingau-Taunus-Kreis wird dazu aufgefordert, am Wambacher Stich ein durchgängiges Überholverbot (doppelt durchgezogene Linie) von der Ampel 'Roter Stein' bis zur Ortseinfahrt Wambach einzurichten, um die Anzahl gefährlicher Unfälle und weiterer Verletzter und Verkehrstoter zu reduzieren."

Begründung

Am Wambacher Stich (B260 zwischen Ortsausgang Wambach und der Ampelkreuzung „Roter Stein“) kam es in der Vergangenheit leider zu einer Reihe von schweren Unfällen mit Verkehrstoten. Zuletzt stieß im Oktober 2018 ein überholendes Auto aus Richtung Bad Schwalbach mit einem von Wambach kommenden Fahrzeug zusammen, das sich ebenfalls auf der mittleren Fahrspur befand. Im Internet sind in den letzten 7 Jahren drei Unfälle am Wambacher Stich aufgeführt, mit 2 Toten und 4 Schwerverletzten (s.u.).

Es soll daher alles unternommen werden, um diese gefährliche Verkehrssituation wirkungsvoll zu entschärfen.

Dazu muss ein durchgängiges Überholverbot im oberen Bereich des Wambacher Stiches eingerichtet werden, denn hier ist unverständlicherweise das Überholverbot für ca. 300 Meter aufgehoben. Diese Überholmöglichkeit verleitet zu riskantem Fahrverhalten, wie z.B. bei dem tragischen Unfall im Oktober 2018.

Erläuterungen zur Situation: Bis zur Ampel am Roten Stein (von Heidenrod kommend) darf man überholen. Dann kommt die Ampel "Roter Stein" und danach ist es erlaubt, für ca. 300 m zu überholen. Erst dann beginnt ein Überholverbot bis Ortseingang Wambach. Faktisch würde man durch ein Überholverbot nach der Ampel "Roter Stein" nur eine Überholmöglichkeit von ca. 300 m entfernen, aber die Sicherheit für von aus Wambach kommende Fahrzeuge erheblich erhöhen.

Bereits im Frühjahr 2018 hatten wir mit der Gemeinde Schlangenbad über diese gefährliche Situation am oberen Wambacher Stich gesprochen und ein Überholverbot angeregt. Die Gemeinde Schlangenbad hat diese Anfrage an die Verkehrsbehörde weitergeleitet und mehrmals um Rückmeldung gebeten. Tragischerweise hat sich einige Monate später ein tödlicher Unfall an dieser Stelle ereignet, ohne dass eine Rückmeldung oder Aktivität seitens der Verkehrsbehörde erfolgte.

Aufgrund der Anfragen plant die Verkehrsbehörde ein zusätzliches Schild, das auf das Ende der Überholspur hinweisen soll. Dies ist nicht ausreichend: Personen, die die Strecke häufiger befahren, berichten von zahlreichen weiteren "Beinahe-Unfällen" an dieser Stelle, da der von oben kommende Verkehr überholen darf und die von unten kommende Überholspur als reguläre Spur verwendet wird (und nicht als Überholspur gesehen wird).

Auch sollte man unsere ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr erwähnen, die bei Verkehrsunfällen die Schwerverletzten und Toten bergen, was zu einer starken persönlichen Belastung führt. Jeder Unfall, der am Wambacher Stich vermieden werden kann, ist für alle Beteiligten von großer Bedeutung.

Das von der Behörde vorgeschlagene Hinweisschild zur Länge der Überholmöglichkeit greift zu kurz und wir fordern mit dieser Resolution dazu auf, endlich ein durchgängiges Überholverbot einzurichten, so wie dies auch bei der ähnlich dreispurigen Strecke zwischen Schlangenbad und Martinthal der Fall ist.

gez.

Dr. Roland Schneider

Bürger für Bürger

Anlagen



WEITERE ERLÄUTERUNGEN UND ARGUMENTE

Länge des Überholbereiches: Im Überholbereich stehen ca. 300 Meter für den Überholvorgang zur Verfügung.

Kurvensituation: Unmittelbar nach der Überholstrecke kommt eine Kurve, die nicht vollständig einsehbar ist, so dass der von unten kommende Verkehr erst sehr spät gesehen werden kann.

Anhalteweg: Wenn zwei Fahrzeuge sich mit jeweils 100 km/h von unten und oben auf der mittleren Spur nähern, muss man von einem (normalen) Anhalteweg je Fahrzeug von 130 m ausgehen (100 m Bremsweg, 30 m Reaktionsweg). Es muss also eine Strecke von 260 m zur Verfügung stehen, wenn beide Fahrzeuge ohne Kollision noch zum Stillstand kommen wollen (ODER eines der Fahrzeuge hat die Möglichkeit, den Überholvorgang rechtzeitig zu beenden, um auf die rechte Spur zurück zu kehren, was bei dem starken Verkehrsaufkommen nicht immer möglich ist). Anm.: Bei einer rechtzeitigen Erkennung der Gefahr (Gefahrenbremsung) kann der Anhalteweg kürzer sein.

Fahrverhalten: Viele Fahrzeuge überholen die vor sich herfahrenden Fahrzeuge bis es nicht mehr erlaubt ist bzw. auch noch dann, wenn es verboten ist. Manche Fahrer sind im permanenten Überholmodus. Insofern wird auch ein Überholverbot nicht alle riskanten Fahrer davon abhalten, zu überholen - aber: Ein Überholverbot reduziert die Anzahl der überholenden Fahrzeuge und damit die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls.

Ursprüngliche Idee: Der vermutlich ursprüngliche Gedanke, am Wambacher Stich eine Überholmöglichkeit für langsam fahrende LKW's (50 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung) oder Traktoren einzurichten, hatte früher eine Bedeutung. Bei dem mittlerweile sehr hohen Verkehrsaufkommen ist dies nicht mehr relevant.

Fazit: Bei einer maximalen Länge der Überholmöglichkeit von 300 m (nahezu identisch mit dem normalen Anhalteweg!), der schlechten Einsehbarkeit der Kurve und des starken Verkehrsaufkommens am Wambacher Stich ist die Gefährlichkeit dieser Stelle offensichtlich (und durch den aktuellen Unfall auf tragische Weise belegt).